

Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.302.470

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)1115/J-NR/2025

Wien, 16. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Ralph Schallmeiner, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2025 unter der Nr. 1115/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Seilbahn im Salzburger Weißsee-Gebiet und umweltrelevante Aspekte des geplanten Berghotelausbau Rudolfshütte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den Antrag auf Konzessionsverlängerung der Seilbahn Rudolfshütte (Teilabschnitt I und II) zu rechnen?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Antragstellung im November 2021 gesetzt, um die Konzessionsverlängerung voranzubringen?
- Welche inhaltlichen Anforderungen mussten im Zuge des Maßnahmenbescheides erfüllt werden (z.B. Umbauten, technische Nachrüstungen)?
- Welche Umbauten wurden bisher beantragt und bereits genehmigt (bitte chronologisch auflisten mit Datum, Art des Vorhabens, Genehmigungsinstanz und Bescheidlage)?

- Wann wurde das zuletzt gestellte Bauansuchen für die seilbahntechnischen Zu- und Umbauten eingereicht und welche Punkte umfasst es konkret (z. B. Förderleistung, Betriebsart)?
- Ist die Seilbahn Rudolfshütte aktuell formal konzessioniert?
- Wie lange darf gemäß § 28 Abs. 3 Seilbahngesetz 2003 ein solcher „Zwischenbetrieb“ bis zur endgültigen Entscheidung aufrechterhalten werden?
- Gab es bei der mündlichen Verhandlung im September 2022 Einwände von Behörden, Sachverständigen oder anderen Beteiligten? Wenn ja, welche?
- Wie wurde die naturschutzfachliche Beurteilung in die Entscheidung zur Konzessionsverlängerung eingebunden? Gab es Stellungnahmen von Umweltbundesamt, Nationalparkverwaltung oder Fachabteilungen?
- Wie wird der geplante Ausbau des Hotels auf 580 Betten mit dem bestehenden oder geplanten Seilbahnbetrieb verkehrs- und sicherheitstechnisch in Einklang gebracht?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK). Eine naturschutzfachliche Beurteilung hat allenfalls durch das Land Salzburg zu erfolgen, da die verfassungsrechtliche Kompetenz für Naturschutz im Bereich der Bundesländer liegt. Seitens der Umweltbundesamt GmbH, der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Salzburg und des BMLUK wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Zur Frage 11:**

- Im Jahr 2004 wurde ein Kanal vom Berghotel Rudolfshütte bewilligt. Fragen dazu hat die Landesregierung mit Verweis auf die mittelbare Bundesverwaltung zurückgewiesen. Wie funktioniert aktuell die Abwasserentsorgung der Rudolfshütte und auf welcher Genehmigungsgrundlage basiert diese?

Die Abwässer der Rudolfshütte werden über einen Ortskanal der Gemeinde Uttendorf in die Verbandsanlagen des Reinhalteverbands Oberpinzgau Mitte abgeleitet und in der Verbandskläranlage in Niedernsill gereinigt. Die bestehende Ableitung wurde mit Bescheid des Landeshauptmanns von Salzburg vom 18. Oktober 2004, Zahl 1/1-3177/164-2004, wasserrechtlich bewilligt. Mit Bescheid des Landeshauptmanns von Salzburg vom 27. August 2007, Zahl 5/06-3177-196-2007, wurde eine Trassenänderung im Hauptsammler V im Bereich der Schächte 222 bis 227 wasserrechtlich bewilligt, die Anlage wurde mit Bescheid des Landeshauptmanns von Salzburg vom 9. Dezember 2019, Zahl 2071-1/3177/312-2019, überprüft.

**Zu den Fragen 12 bis 15:**

- Warum wird derzeit ein neues Abwasserrückhaltebecken errichtet bzw. geplant? Wer ist Antragsteller:in und Genehmigungsbehörde?
- Wurde für dieses neue Becken bereits um Genehmigung angesucht? Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?
- Welche bundesrechtlichen Genehmigungen (z.B. WRG, Abfallwirtschaftsgesetz) wären für ein solches Bauwerk erforderlich?
- Wie wird sichergestellt, dass bei einer massiven Erhöhung der Gästeanzahl des Berghotels Rudolfshütte auch das Entsorgungs- und Infrastrukturkonzept den umweltrechtlichen Vorgaben entspricht?

Im Ableitungskanal im Stubachtal wurden zwei Pumpwerke „Mittelstation“ und „Enzinger Boden“ zur Überbrückung von topografischen Tiefpunkten errichtet. Deren Kapazität wurde in Hinblick auf den maximalen Tagesanfall, nicht jedoch auf den Spitzenabwasseranfall (z.B. Morgenspitze) bemessen. Dadurch kam es zu vorübergehenden Überlastungen des Schmutzwasserkanals. Durch das Abwasserrückhaltebecken werden die Spitzenbelastungen ausgeglichen und der Abwasseranfall „vergleichmäßig“. Antragstellerin ist die Gemeinde Uttendorf, Genehmigungsbehörde der Landeshauptmann von Salzburg.

Das Abwasserrückhaltebecken wurde mit Bescheid des Landeshauptmanns von Salzburg vom 27. Juni 2022, Zahl 20701-1/3177/331/17-2022, wasserrechtlich bewilligt. Mit E-Mail vom 1. Oktober 2023 wurde der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt, dass für das Abwasserbecken ein anderer Standort gewählt wurde. Der damit befasste wasserbautechnische Amtssachverständige stellte fest, dass diese bloße Lageänderung für öffentlichen Interessen nicht nachteilig ist, sodass diese Änderung mit Zustimmung der Grundeigentümerin bei der Überprüfung gemäß § 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, als geringfügige Abweichung nachträglich genehmigt werden kann. Die Fertigstellung ist noch nicht abgeschlossen.

Für das Abwasserrückhaltebecken besteht keine Genehmigungspflicht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF (§ 3 Abs. 1 Z. 1 AWG 2002).

Sofern mehr als 20 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, das u.a. die abfallrelevante Darstellung des Betriebs sowie eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung umfasst und bei jeder wesentlichen abfallrelevanten Anlagenänderung bzw. jedenfalls alle sieben Jahre fortzuschreiben ist.

Für die Erweiterung eines Hotels außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes und der Errichtung eines Rückhaltebeckens und einer Abwasserbeseitigungsanlage ist gegebenenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF, durchzuführen.

**Zur Frage 16:**

- Gab es in den letzten zehn Jahren wasser- oder abfallrechtliche Beanstandungen (z.B. durch BMLFUW/BMNT/BMLRT/BML/BMLUK, BMK oder die Landessanitätsdirektion) hinsichtlich der Infrastruktur des Berghotels Rudolfshütte?

Dem BMLUK sind keine wasser- oder abfallrechtlichen Beanstandungen bekannt.

**Zur Frage 17:**

- Welche weiteren Verfahren unter Bundeskompetenz sind derzeit im Zusammenhang mit der Weißsee-Gletscherwelt GmbH und der Berghotel Rudolfshütte GmbH anhängig?

Betreffend die Weißsee Gletscherwelt GmbH führt der Landeshauptmann von Salzburg im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung derzeit das Kollaudierungsverfahren bezüglich der mit dessen Bescheid vom 4. Oktober 2006, Zahl 1/01-39.667/40-2006, bewilligten Beschneiungsanlage „Uttendorf-Weißsee“ durch. Darüber hinaus sind im Rahmen des Vollziehungsbereiches des BMLUK keine anhängigen Verfahren im Sinne der Fragestellung bekannt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

